

Krankenbeförderung.

Krankenauto: Anforderung bei der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstraße 15, Telephon 2486, oder bei der Feuerwehr, Krölstraße 26, Telephon 357.

Alle übrigen Krankentransportmittel: Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstraße 15, Telephon 2486, und Arbeiter-Samariter-Kolonie, Mittelstraße 35/36, Telephon 2280.

Krankenbeförderung auf der Reichsbahn. Anforderung eines Eisenbahnkrankenabteils, von Krankentransportbetten, -tragekörben usw. auf dem Bahnhof, Stationsbüro, rechts vom Empfangsgebäude.

Nächste Anfallmeldestelle:

Tel.

Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstraße 15, Telephon 2486, Dienstbereitschaft Tag und Nacht; Feuerwehr, Krölstraße 26, Telephon 357; Arbeiter-Samariter-Kolonie, Mittelstraße 35/36, Telephon 2280, und sämtliche Polizeiwachen (vergl. III).

Zeugen feststellen! Versicherte müssen sofort ihre Versicherung benachrichtigen!

II.

Todesfälle — Kriminalfälle.

Was hat zu geschehen, wenn ein Todesfall eintritt?

1. Beschaffe innerhalb 24 Stunden die Todesbescheinigung eines Arztes und melde damit in derselben Zeit den Sterbefall beim Standesamte. Anzeigepflichtig ist das Familienoberhaupt oder der Wohnungsinhaber. Unterrichte dich über alle amtlichen Daten aus dem Leben des Verstorbenen (Geburt, Taufe, Eheschließung), weise dich über deine eigene Person durch Urkunde aus und lege das Familienstammbuch vor. Das Standesamt stellt auf Antrag eine Sterbeurkunde in **mehrfacher** Ausfertigung für Krankenkasse, Lebensversicherung usw. aus.
2. Setze dich mit einem der Städtischen Begräbnisinstitute (Herrmann Schubert & Co., Obermarkt 23, Tel. 1627, 161, 162, 167, und Ulrichs Begräbnisinstitut „Zum Frieden“, Obermarkt 15, Tel. 2865) zwecks Festsetzung der Bestattungsstunde in Verbindung. Die Institute übernehmen die Erledigung aller weiteren Formalitäten (Bestellung der Beerdigung usw.)
3. Die Beerdigungsgebühren sind nach dem Einkommen des Verstorbenen abgestuft. Die Kosten für Sarg, Wäsche usw. richten sich nach dem Wunsche der Hinterbliebenen. Auch die Kosten für die Grabstätte sind verschieden, je nachdem ein Reihengrab oder ein Erbbegräbnis gewünscht wird.
4. Feuerbestattungen im Görlitzer Krematorium sind bei den Begräbnisinstituten (vergleiche Abschnitt 2) zu beantragen. **Zu den Anträgen ist der Nachweis erforderlich, daß der Verstorbene die Feuerbestattung seiner Leiche angeordnet hat.** Der Nachweis kann durch letztwillige Verfügung oder durch eine mündliche Erklärung erbracht werden, die von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person (Friedhofsverwaltung, Polizeireviere, Schiedsleute, Bezirksvorsteher usw.) beurkundet ist.